## Bekanntmachung

über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 39 "nördlicher Kavelweg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch den hinter der 2. Bebauungsreihe des Kavelweg verlaufenden Grabens

Im Osten: durch die öffentlichen Straßen Darßer Weg und Hoppenberg

Im Süden: durch die 1. bzw. 2 Bebauungsreihe, welche über den nördlichen Kavelweg

erschlossen ist

Im Westen: durch die angrenzenden Grünflächen bis zur Kreisstraße 25

Gemarkung: Zingst

Flur: 3

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 15.06.2023 einen erneuten Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die geänderten Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 "nördlicher Kavelweg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht gefasst.

Mit diesem Bebauungsplan werden die nachfolgenden Planungsziele verfolgt:

- Sicherung der historisch gewachsenen und bestehenden Baufluchten für Hauptgebäude und Festsetzung eines Mindestabstandes für Stellplätze, Garagen und Nebengebäude zur Straße,
- Festsetzungen zu örtlichen Bauvorschriften hinsichtlich der Gestaltung von Gebäuden (wie beispielsweise Dachformen, Dachneigungen) und Einfriedungen zur öffentlichen Verkehrsfläche zur Förderung eines begrünten Orts- und Straßenbildes,
- Sicherung der aufgelockerten Bebauungsstruktur durch Festsetzung von maximalen Gebäudelängen,
- Bestandorientierte Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung insbesondere hinsichtlich der Bauwerkshöhe.

Die geänderten Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 "nördlicher Kavelweg" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung und einer Übersicht der geänderten Planungsinhalte, liegen innerhalb des Zeitraumes

## vom 11.07.2023 bis einschließlich zum 10.08.2023

in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss) in der Zeit von

 Montag
 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

 Dienstag
 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

 Mittwoch
 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

 Donnerstag
 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 39 "nördlicher Kavelweg" und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auch auf dem nachfolgenden Link zum Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst <a href="https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/#plan\_id=39">https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/#plan\_id=39</a> sowie unter <a href="https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/">https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/</a> ins Internet eingestellt und über

das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V unter <a href="https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene">https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene</a>) zugänglich gemacht.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Hinweise zum Datenschutz unter https://www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/

Zingst, den 16.06.2023

- Siegel -

Christian Zornow Bürgermeister

Übersichtsplan

